

Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



Freitag, den
9. Mai 2025
35. JAHRGANG
NUMMER 5

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDTEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Veranstaltungen
ab Seite 30.

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen

Ohne Termin:

Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Mit Terminvereinbarung:

Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr

Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag

im Monat 15:00 - 18:00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 7.

Ortsvorsteher Meusegast

Peter Helmecke, 0176 45872468

ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna,

Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99

info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister

03529 563610

Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit

03529 563611

Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst

03529 563621

Personal

03529 563625

Personalabrechnung

03529 563638

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter

03529 563620

Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung

03529 563622

Außendienst Ordnungsamt

03529 563623

Brandschutz

03529 563669

Verkehrsrecht

03529 563624

Rechtsangelegenheiten/Wahlen/Versicherungen

03529 563657

Einwohnermeldeamt I

03529 563640

Einwohnermeldeamt II

03529 563622

Standesamt

03529 563641

Gebäude- & Liegenschaftsmanagement

03529 563660

Wohnungsverwaltung

03529 563626

Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten

03529 563657

Stadtplanung/Tiefbau

03529 563661

Hochbau/Bauunterhaltung

03529 563663

Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung

03529 563664

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiter

03529 563650

Leiter Kasse

03529 563654

Kasse

03529 563658

Kasse, KLR

03529 563656

Kasse, Inventuren, Abrechnung Schmutz- und Regenwasser

03529 563666

Vollstreckung

03529 563652

Kommunalsteuern

03529 563653

Haushalt, Jahresabschluss

03529 563651

SFD, allg. Finanzwirtschaft

03529 563655

SFD, Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss

03529 563659

Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna/Kindertagespflege

03529 563631

Kindertagesstätten Müglitztal

03529 563632

Bibliothek

03529 563633

Museum/Veranstaltungen

03529 563634

Archiv

03529 563615

Grundschule

03529 5636770

Oberschule

03529 5636760

Kinderhaus „Bummi“ Dohna

03529 5636700

Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen

03529 5636710

Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs

03529 5636720

Kinderhort Dohna Reppchenstraße

03529 5636730

Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße

03529 599450

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwasser- vorhersagen im Internet:

www.umwelt.sachsen.de

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

mdr-Videotext ab Seite 530

**Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:**

0351 79994-100

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0160 7702463,

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: rad@meusegast.de

Wanderwegewartin Ortschaft Röhrsdorf

Frau Teresa Kreyßig

E-Mail: Teresa.kreyssig@googlemail.com

Servicenummern

Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110

Polizeiposten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen

Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Studentenwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz,

Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099,

E-Mail: info@zvwv.de, www.zvwv.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer:

035023 51610

Die Johanniter - Besuchsdienst

0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau

während der Geschäftszeiten der

Stadtverwaltung Dohna melden:

03529 563661

Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

<https://www.saechsische-schweiz.de/>

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung

Landratsamt Landkreis Sächsische

Schweiz-Osterzgebirge, Abt. Umwelt

03501 5153481

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten

03259 563624

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

SB Kindertagesstätten

03529 533632

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **14.05.2025** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Bekanntmachung der Stadt Dohna über den Bebauungsplan „Meusegast I“

Der Stadtrat der Stadt Dohna hat in seiner Sitzung am 26.03.2025 den Bebauungsplan „Meusegast I“ in der Fassung vom 15.05.2024 beschlossen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan „Meusegast I“ mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft und wird rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan „Meusegast I“ mit den Bestandteilen Teil A - Planzeichnung, Teil B - textliche Festsetzungen sowie der Begründung in der Fassung vom 15.05.2024 liegt ab dem 09.05.2025 in der Stadtverwaltung Dohna, Sachgebiet Stadtplanung/Tiefbau, während der Sprechstunden für jedermann zur Einsicht aus. Die Unterlagen sind auch unter folgender Internetadresse abrufbar: www.stadt-dohna.de

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch die Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang an den Amtstafeln und Veröffentlichung im Lokalanzeiger Mai 2025.

Dohna, 04.04.2025



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

Verwaltungsausschuss

Die nächste Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet am **11.06.2025** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Technischer Ausschuss

Beschlüsse der 6. Sitzung des Technischen Ausschusses am 09.04.2025

TA 010/06/2025	Der Technische Ausschuss berät und beschließt zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „Karl-Marx-Straße II“, Flst. 434/15, 434/16; 434/22 und 434/23, Gem. Dohna, hier: Überschreitung der südlichen Baugrenze um 2,25 m gemäß Antrag vom 24.02.2024, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.					
	Stimmrecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	7	6	6	0		0

Die nächste Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet am **04.06.2025** um **18:30 Uhr** im **Ratssaal** des **Rathauses, Am Markt 10/11** in **Dohna** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich **am 16.06.2025 um 19:00 Uhr in der Feuerwehr Röhrsdorf, Hauptstr. 24 in 01809 Dohna OT Röhrsdorf** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet voraussichtlich **am 19.05.2025 um 19:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus Meusegast, Am Ziegenrücken 11 in 01809 Dohna OT Meusegast** statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Um die Beachtung der aktuellen Bekanntgaben wird gebeten.

Satzungen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2025

Zum Erlangen der Rechtswirksamkeit wird die beigefügte Haushaltssatzung, gemäß § 76 Abs. 3 in Verbindung mit § 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, bekannt gemacht.

Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan erfolgt in der Zeit von

Montag, den 12.05.2025 bis Freitag, den 16.05.2025

in der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Fachbereich Finanzen während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltung.

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Bitte beachten:

Die Einsichtnahme kann Dienstag und Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr ohne Termin erfolgen.

Für die übrigen Zeiten ist eine Terminvereinbarung erforderlich. Diese kann telefonisch unter Tel. 03529/5636-50 oder -51 oder -55 vorgenommen werden.

Die Einsichtnahme ist kostenlos.

Dohna, 28.04.2025



i. V. (Tilo Werner;
Fachbereichsleiter Allgemeine
Verwaltung/Bau)
Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 26.03.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Dohna voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	15.021.450 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	17.608.400 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.586.950 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	851.680 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	474.490 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	377.190 EUR
- Gesamtergebnis auf	-2.209.760 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.001.850 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-1.207.910 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.085.690 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.538.630 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-452.940 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.605.720 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionen auf	2.748.650 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-142.930 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-595.870 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.286.930 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.

0 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

2.900.000 EUR

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

410 v. H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B)

380 v. H.

und für die Gewerbesteuer

415 v. H.

§ 6

Die Stadt Dohna als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Dohna/Müglitztal erhebt folgende Umlagen:

für den Ergebnishaushalt in Höhe von

464.996,04 EUR

für den Finanzhaushalt in Höhe von

15.127,13 EUR

§ 7

Die Aufwendungen der Personalbudgets werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb der Fachbereiche werden folgende Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Fachbereich 1: Budget 100, Budget 510 und Budget 610

Fachbereich 2: Budget 200, Budget 520 und Budget 620

Fachbereich 3: Budget 300, Budget 530 und Budget 630

Fachbereich 4: Budget 400, Budget 540 und Budget 640

§ 8

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets werden für übertragbar erklärt.

§ 9

Die Fraktionszuwendungen werden für übertragbar erklärt.

§ 10

Auszahlungen, die über den Eigenanteil hinausgehen, für Investitionen, die mit Hilfe von Fördermitteln umgesetzt werden sollen, bleiben solange gesperrt, bis ein positiver Zuwendungsbescheid vorliegt. Bei Sicherstellung der Finanzierung der jeweiligen Maßnahme kann die Sperre durch den Bürgermeister aufgehoben werden, ohne dass es einer Genehmigung durch den Stadtrat bedarf.

§ 11

Die Stadt Dohna macht vom Wahlrecht gemäß § 88b Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung Gebrauch und verzichtet auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses im Haushaltsjahr 2025.

Dohna, den 28.04.2025

i.V.  (Tilo Werner; Fachbereichsleiter Allgemeine Verwaltung/Bau)



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. § 4 Absatz 4 Sätze 1 bis 3 SächsGemO sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dohna, den 28.04.2025

i.V.  (Tilo Werner; Fachbereichsleiter Allgemeine Verwaltung/Bau)



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Die nächste **Bürgermeistersprechstunde** findet am **27.05.2025** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt.
Um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungsportal der Stadt Dohna wird gebeten.

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Sekretariat

Montag	08.30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14.00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Bürgermeister

Di.:	15:00 – 18:00 Uhr
E-Mail:	info@gemeinde-mueglitztal.de

Telefonverzeichnis

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	03529 5636-46 0172 2422606
Sekretariat	03529 5636-45
Fax	035027 5439
Gewerbeangelegenheiten	03529 5636-32
Rechtsangelegenheiten/Wahlen	03529 5636-57
Brandschutz	03529 5636-46
Verkehrsrecht	03529 5636-24
Bauverwaltung	
Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64

SB Kindertagesstätten/Jugend

Müglitztal

03529 5636-32

Friedensrichter

Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling

035206 30110

Wanderwegewarte

Ortswegewart Maxen:

Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731
E-Mail: willisch@gmx.net

Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333
E-Mail: wstransky@t-online.de

Ortswegewart Weesenstein:

Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105
E-Mail: go.koehler@t-online.de

Ortswegewart Mühlbach:

Georg Jähngen, Mobil: 0173 9266589
E-Mail: georg.jaehngen@gmx.de

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 20. Juni 2025

Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 2. Juni 2025

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates Müglitztal** findet am **04.06.2025** um **19:00 Uhr** im **Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Müglitztal**, Schulstraße 18 in 01809 Müglitztal OT Weesenstein statt.

Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Dies sowie die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Beschlüsse der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 16.04.2025

Beschluss 8-1/2025 *	Der Gemeinderat berät und beschließt die in der Anlage aufgeführte innere Verrechnung der Bauhofleistungen für das Jahr 2024 und die damit verbundene gegenseitige Deckung der Aufwendungen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 8-2/2025 *	Der Gemeinderat berät und beschließt die Übertragung der Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025 gemäß Anlage. Die Anlage kann in der Gemeindeverwaltung Müglitztal während der Sprechzeiten eingesehen werden.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 8-3/2025	Der Gemeinderat berät und beschließt zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „An der Naturbühne“, Flst. 54/13, Gem. Maxen, hier: Planungsrechtliche Festsetzungen Ziffer 1.7.1 Anstrich 4 - Überschreitung der zulässigen Höhe des Kniestocks (Drempel), festgesetzt 0,60 m - beantragt: 1,00 m, gemäß Antrag vom 01.03.2025 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 8-4/2025	Der Gemeinderat berät und beschließt zum Befreiungsantrag von den Festsetzungen des B-Planes „An der Naturbühne“, Flst. 54/13, Gem. Maxen, hier: Festsetzungen Umweltschutz Ziffer 3.1, festgesetzt: umweltfreundliche Heizsysteme auf der Basis der Energieträger Heizöl, Flüssiggas, Elektroenergie (Nachtspeicherheizung) und Solarenergie - beantragt: Luft-Wasser Wärmepumpe, gemäß Antrag vom 01.03.2025 das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0

Beschluss 8-5/2025	Der Gemeinderat berät und beschließt die Vergabe der Leistung zur Erstellung einer Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung der Gemeinde Müglitztal an die Firma Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Kleine Brüdergasse 3, 01067 Dresden gemäß Angebot vom 04.03.2025.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 8-6/2025 *	Der Gemeinderat berät und beschließt die Fassung der Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	7	0	1	0
Beschluss 8-7/2025	Der Gemeinderat berät und beschließt, eine Sondersitzung des Gemeinderates in den Sitzungsplan der Gemeinde Müglitztal am 07.05.2025 aufzunehmen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 8-8/2025	Der Gemeinderat berät und beschließt, die Verwaltungsausschusssitzung am 13.05.2025 vom Sitzungsplan der Gemeinde Müglitztal ersatzlos zu streichen.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 8-9/2025	Der Gemeinderat berät und beschließt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG), den Wahlausschuss anlässlich der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Müglitztal aus dem Vorsitzenden und 2 Beisitzern und dessen Stellvertretern zu bilden.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 8-10/2025	Der Gemeinderat wählt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) anlässlich der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Müglitztal Herrn Michael Ullmann, wohnhaft in Müglitztal, OT Burkhardswalde / Wahlberechtigter zum Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	6	0	2	0
Beschluss 8-11/2025	Der Gemeinderat wählt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) anlässlich der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Müglitztal Herrn Tilo Werner, Stadtverwaltung Dohna / Gemeindebediensteter zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 8-12/2025	Der Gemeinderat wählt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) anlässlich der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Müglitztal Frau Manuela Wanek, wohnhaft in Müglitztal, OT Maxen / Wahlberechtigte zur 1. Beisitzerin des Gemeindevahlausschusses.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	7	0	1	0
Beschluss 8-13/2025	Der Gemeinderat wählt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) anlässlich der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Müglitztal Frau Anja Sanders, Stadtverwaltung Dohna / Gemeindebedienstete zur Stellvertreterin der 1. Beisitzerin des Gemeindevahlausschusses.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 8-14/2025	Der Gemeinderat wählt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) anlässlich der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Müglitztal Herrn Luca Alexander Wolf, wohnhaft in Müglitztal, OT Maxen / Wahlberechtigter zum 2. Beisitzer des Gemeindevahlausschusses.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 8-15/2025	Der Gemeinderat wählt gemäß § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) anlässlich der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Müglitztal Herrn Egbert Ermer, wohnhaft in Müglitztal, OT Burkhardswalde / Wahlberechtigter zum Stellvertreter des 2. Beisitzers des Gemeindevahlausschusses.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 8-16/2025	Der Gemeinderat berät und beschließt, die Übertragung der Widerspruchsbearbeitung für Selbstverwaltungsangelegenheiten an die Stadtverwaltung Dohna im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0
Beschluss 8-17/2025 *	Der Gemeinderat berät und beschließt die Annahme einer zweckgebundenen Spende (Nr. 2 laut Anlagenliste „Geld- und Sachspenden 2025“) für den Kindergarten Regenbogen in Burkhardswalde.					
	Stimmberechtigt	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangen
	10	8	8	0	0	0

* Die Anlage ist in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Müglitztal im Sekretariat einsehbar

Gemeinde Müglitztal
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Satzung zur Rechtsstellung und Unterstützung der Fraktionen im Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal

Inhaltsverzeichnis:

	Präambel
§ 1	Fraktionen
§ 2	Ende der Rechtsstellung
§ 3	Unterstützung der Fraktionen
§ 4	Sachleistungen
§ 5	Nachweis und Prüfung
§ 6	Auflösung von Fraktionen
§ 7	Rechnungsprüfung
§ 8	Inkrafttreten

Präambel:

Aufgrund des § 4 Absatz 1 und § 35a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist in Verbindung mit der Sächsische Fraktionsfinanzierungsverordnung vom 27. März 2023 (SächsGVBl. S. 110), hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal am 16.04.2025 mit Beschluss 8-6/2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Fraktionen

Gemeinderäte können sich zu Fraktionen zusammenschließen (§ 35a SächsGemO). Diese sind Organteile des Gemeinderates. Fraktionen sind auf Dauer angelegte Zusammenschlüsse von mindestens 2 Gemeinderäten, zwischen denen eine grundsätzliche Übereinstimmung besteht. Ein Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören. Das Nähere über die Bildung der Fraktionen sowie Ihre Rechte und Pflichten sind im § 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Müglitztal geregelt.

§ 2

Ende der Rechtsstellung

Die Rechtsstellung einer Fraktion entfällt:

- Mit dem Wegfall ihrer Voraussetzungen nach § 1,
- Mit ihrer Auflösung durch Fraktionsbeschluss oder
- Mit der Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates.

§ 3

Unterstützung der Fraktionen

Zur Wahrnehmung ihrer teilorganisierten Aufgaben werden die Fraktionen jährlich mit Fraktionsmitteln unterstützt. Die Fraktionsmittel werden den Fraktionen in Form von Sachleistungen nach § 4 Absatz 2 Fraktionsfinanzierungsverordnung gewährt.

§ 4

Sachleistungen

1) Für die Durchführung von Fraktionssitzungen, die Arbeitskreissitzungen der Fraktionen und die sonstige Fraktionsarbeit wird der Beratungsraum im kommunalen Objekt:

Gemeindeverwaltung Müglitztal,
Schulstraße 18, 01809 Müglitztal, OT Weesenstein, Sitzungsraum,

kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die konkrete Inanspruchnahme richtet sich nach dem Belegungskalender, der von der Gemeindeverwaltung geführt wird. Anmeldungen zur Inanspruchnahme sind von den Fraktionen in der Regel monatlich im Voraus im Sekretariat des Bürgermeisters vorzunehmen.

2) Nutzung des Kopierers in der Gemeindeverwaltung Müglitztal, Schulstraße 8, OT Weesenstein, einschließlich der Bereitstellung des Kopierpapiers.

3) Kostenfreie Bereitstellung durch die Gemeindeverwaltung von:

- Geschäfts- und Bürobedarf,
- alkoholfreien Erfrischungsgetränken für Fraktionssitzungen,

- Fachliteratur.

4) Bei den Sachleistungen handelt es sich um geldwerte Leistungen, deren Höhe im Haushaltsplan rechtsverbindlich festgesetzt wird und die in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan der Gemeinde Müglitztal dargestellt werden.

§ 5

Nachweis und Prüfung

(1) Über die Verwendung der den Fraktionen zur Verfügung gestellten Sachleistungen ist durch die Verwaltung ein Nachweis zu führen. Dieser Nachweis über das abgelaufene Haushaltsjahr ist bis spätestens **31.03.** des Folgejahres dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben. Dem Nachweis ist das Verzeichnis der vorhandenen Fachliteratur der Fraktionen beizulegen.

§ 6

Auflösung von Fraktionen

Bei Auflösung einer Fraktion ist **innerhalb von 6 Wochen** nach dem Auflösungstag die nicht in Anspruch genommene Sachleistungen und vorhandene Fachliteratur an die Gemeindeverwaltung zurückzugeben.

§ 7

Rechnungsprüfung

(1) Der örtlichen und überörtlichen Prüfung ist von den Fraktionen Auskunft über die Verwendung der Sachmittel zu geben.

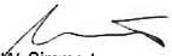
(2) Die den Fraktionen zur Verfügung gestellten Mittel können zurückgefordert werden, insoweit sie zweckwidrig verwendet wurden.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Müglitztal, 17.04.2025


W. Simmert
1. stellv. Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

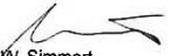
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Müglitztal, 17.04.2025


W. Simmert
1. stellv. Bürgermeister



Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Stadt Dohna
Am Markt 10/11
01809 Dohna
- erfüllende Gemeinde im Namen der Gemeinde Müglitztal -

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Müglitztal am Sonntag, dem 10. August 2025, sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang am 31. August 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.02.2025 den Wahltermin und Termin für einen eventuell notwendigen zweiten Wahlgang für die Bürgermeisterwahl (Ablauf der Amtszeit) beschlossen (§ 39 Kommunalwahlgesetzes- KomWG).

Gemäß § 1 in Verbindung mit § 38 KomWG und § 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (SächsKomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag

Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag, dem **10. August 2025**, in der Zeit von **08:00 bis 18:00 Uhr** statt.

Ein etwaig notwendig werdender *zweiter* Wahlgang findet am **31. August 2025** in der Zeit von **08:00 bis 18:00 Uhr** statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 41 Abs. 1 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die **Wahlvorschläge** können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses eingereicht werden. Sie müssen spätestens bis zum **05. Juni 2025, 18:00 Uhr** (66. Tag vor der Wahl – § 38 i.V.m. § 6 Abs. 2 KomWG), beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Am Markt 10/11 schriftlich eingereicht werden. Da der Wahlausschussvorsitzende ehrenamtlich tätig ist, bitten wir um eine vorherige Terminabsprache zur Abgabe beim Wahlamt (Frau Sanders, 03529 563657).

Die Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 5. Tag nach der Wahl geändert oder zurückgenommen werden (§ 44a Abs. 2 KomWG).

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Grundsätzliches

Die Wahlvorschläge sind unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 16 SächsKomWO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen. Formulare zur Bewerberaufstellung sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – bei der Stadtverwaltung Dohna/ Wahlamt, Am Markt 10/11, 01809 Dohna erhältlich.

3.2 Wählbarkeit (§ 49 Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO)

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wählbar, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen

Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

Nicht wählbar ist,

- wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (§ 16 Abs. 2 SächsGemO), oder
- infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat.

sowie

- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die Recht sprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

3.3 Aufstellung von Bewerbern

Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 38 i.V.m. § 6c KomWG folgendes zu beachten:

Als Bewerber einer **Partei oder einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung** kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen **nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen** kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Der Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Wahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahl einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu

versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

3.4 Einreichung des Wahlvorschlags

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 SächsKomWO eingereicht werden.

Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit sowie
- das Wahlgebiet.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen (§ 16 Abs. 3 SächsKomWO):

- eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- beim Wahlvorschlag für eine Bürgermeisterwahl eine Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 41 Abs. 3 KomWG, auch in Verbindung mit § 56 Abs. 2 KomWG) nach dem Muster der Anlage 18 SächsKomWO,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 SächsKomWO und die Versicherung an Eides statt soll nach dem Muster der Anlage 20 SächsKomWO, auch unmittelbar auf der Niederschrift, gefertigt werden,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen (§ 6a Abs. 4 Satz 2 KomWG gilt entsprechend),
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, zum Nachweis der mitgliederschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr oder sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

4. Unterstützungsunterschriften

4.1 Wer benötigt welche Anzahl Unterstützungsunterschriften?

Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich orga-

nisierten Wählervereinigung, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf gemäß § 38 i.V.m. § 6b Abs. 3 KomWG abweichend von Abs. 1 und 2 keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemäß § 41 Abs. 2 KomWG bedarf über § 6b Abs. 3 KomWG hinaus auch ein Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl keiner Unterstützungsunterschriften, wenn der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber oder Amtsverweser enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

4.2 Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften

Jeder Wahlvorschlag muss gemäß § 38 i.V.m. § 6b Abs. 1 KomWG von **mindestens 20**, zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags Wahlberechtigten des Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlags kann nicht zurückgenommen werden.

4.3 Leisten der Unterstützungsunterschriften

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei der Stadtverwaltung Dohna/Wahlamt, Am Markt 10/11, 01809 Dohna zu den allgemein üblichen Öffnungszeiten **bis zum 05. Juni 2025** geleistet werden. Am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung **bis 18:00 Uhr** möglich.

Die Unterstützungsunterschrift muss von der oder dem Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenblatt nach dem Muster der Anlage 23 SächsKomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat sie oder er sich auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die von anderen Wahlberechtigten unterzeichneten Unterschriftenblätter nicht eingesehen werden können.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am 29. Mai 2025 (7. Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftenblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, eine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte dessen Erklärung zu Protokoll zu nehmen, in dem er auf dem Unterschriftenblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass die Eintragung auf Grund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen wurde.

5. Änderung von Wahlvorschlägen

Ein eingereichter Wahlvorschlag kann nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauenspersonen und nur bis zum Ende der Einreichungsfrist zurückgenommen oder inhaltlich geändert werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern. Ausnahmsweise kann ein Wahlvorschlag auch nach Ablauf der Einreichungsfrist inhaltlich geändert werden, wenn ein Bewerber des Wahlvorschlages stirbt oder seine Wählbarkeit verliert.

Nach der Entscheidung über die Zulassung des Wahlvorschlages ist jede Änderung ausgeschlossen.

Für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang können Wahlvorschläge, die zu der ersten Wahl zugelassen waren, bis zum fünften Tag nach der Wahl, 18:00 Uhr (also bis zum 15.08.2025, 18:00 Uhr) zurückgenommen werden oder nach Maßgabe des § 6d Abs. 2 KomWG geändert werden; über die Zulassung des geänderten Wahlvorschlages entscheidet der Gemeindevwahlausschuss unverzüglich.

6. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Gemeindevwahlausschuss beschließt am 05. Juni 2025 um 18:30 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Im Übrigen wird auf § 38 i.V.m. § 7 KomWG, § 19 SächsKomWO verwiesen.

7. Hinweis zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem der Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilt, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO), die Erklärung über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (Anlage 18 SächsKomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgibt, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8. Sonstiges

Sofern in dieser Bekanntmachung Personen- und Funktionsbezeichnungen in männlicher Form verwendet worden sind, gelten diese gleichermaßen in der weiblichen Form.

Dohna, den 02.04.2025




Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal

Bekanntmachung

Das **Wahlamt** der Stadt Dohna (Am Markt 10/11, 01809 Dohna, erfüllende Gemeinde im Namen der Gemeinde Müglitztal) hat im Zusammenhang mit der am 10. August 2025 durchzuführenden Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Müglitztal
am **05. Juni 2025**
bis **18:00 Uhr** geöffnet.

Dohna, den 02.04.2025




Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Dohna - Müglitztal

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Informationen des Einwohnermeldeamtes

Ab 1. Mai 2025: Passbilder nur noch digital

Ab Mai 2025 dürfen Passbilder nur noch digital erstellt werden. Die Passfotos können direkt in der Stadtverwaltung Dohna/Einwohnermeldeamt oder bei einem zertifizierten Fotografen erstellt werden. Das Bundesinnenministerium (BMI) will so Manipulationen (Schutz vor Morphing) verhindern. Ausgedruckte Lichtbilder werden dann nicht mehr angenommen.

Übergangsregelung:

Akzeptanz papiergebundener Lichtbilder

Auf Grund von Lieferschwierigkeiten seitens der Bundesdruckerei wurde das Foto-Terminal noch nicht an die Stadt Dohna ausgeliefert und eingerichtet. Vor diesem Hintergrund hat das BMI entschieden, in Ausnahmefällen die Akzeptanz **papiergebundener Lichtbilder über den 01.05.2025 hinaus und zunächst bis zum 31.07.2025 weiter zu erlauben.**

Die Akzeptanz solcher Lichtbilder soll auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Welche Fotografen zertifiziert sind, ist einsehbar unter www.alf-passbild.com. Diese Spezialisten übermitteln die Passfotos über einen sicheren Cloud-Dienst online an die zuständigen Behörden. Darüber hinaus wurde die Drogeriekette dm für die Erstellung der digitalen Lichtbilder zertifiziert.

Ihr Einwohnermeldeamt

Fälligkeit der Grundsteuer und Gewerbesteuer 2025

Die Stadtkasse möchte darauf hinweisen, dass am **15.05.2025** die zweite Rate der Grundsteuer und der Gewerbesteuvorauszahlung 2025 fällig wird.

Damit Sie keinen der Fälligkeitstermine versäumen, empfehlen wir die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates. Entsprechende Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse bzw. auf der Homepage der Stadt Dohna.

Neues aus der Stadt Dohna

Stadt Dohna

Öffentliche Bekanntmachung



am Mittwoch, dem **21. Mai 2025**, um **18:30 Uhr**,
findet in der
Marie-Curie-Schule Dohna „Cafeteria“,
Burgstraße 15,
01809 Dohna,
eine **Einwohnerversammlung**
zur Vorstellung des
Bebauungsplanes „Wohnen am Markt“
statt.

Dazu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner
recht herzlich eingeladen.

Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Zur Erinnerung: Bilder des alten Rundlings

Fotos: Stadtverwaltung Dohna

Diese Maßnahme wurde mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Wir danken allen Anwohnern für ihre Geduld während der Bauphase und erfreuen uns an der Neugestaltung.

Kirchliche Nachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

Unsere Gottesdienste vom 11. Mai – 22. Juni 2025

11. Mai Sonntag Jubilate

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht

Dohna: 10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit Feier des heiligen Abendmahls, mit Kindergottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach, Frau Heinik

18. Mai Sonntag Kantate

Heidenau: ab 10.00 Uhr Ökumenischer Gemeindentag in der katholischen Kirche Heidenau, mit Kindergottesdienst

25. Mai Sonntag Rogate

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht mit Taufe, Pfrn. Gustke

Maxen: 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfr. i. R. Klippahn
Burkhardswalde: 10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit Feier des heiligen Abendmahls, Pfr. Dr. Reichenbach

29. Mai Christi Himmelfahrt

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Gottesdienst am Grauberg, Pfrn. Gustke

1. Juni Sonntag Exaudi

Dohna: 9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

8. Juni Pfingstsonntag

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Taufe, Pfrn. Gustke

Dohna: 9.00 Uhr Festgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

9. Juni Pfingstmontag

Dohna: 10.00 Uhr Gottesdienst auf Gut Gamig, Pfr. Dr. Reichenbach

Maxen: 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Prädikant Glück

15. Juni Sonntag Trinitatis

Cotta: 10.00 Uhr Kirchgemeindebundgottesdienst in der Kirche Cotta

22. Juni 1. Sonntag nach Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht

Burkhardswalde: 14.00 Uhr Jubelkonfirmationsgottesdienst, Pfrn. Gustke

Dohna: 10.00 Uhr Jubelkonfirmationsgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

Maxen: 14.00 Uhr Jubelkonfirmationsgottesdienst, Pfr. Dr. Reichenbach

Fertigstellung historischer Rundling - Sürßen

Am 17.04.2025 erfolgte die Fertigstellung der Baumaßnahme am historischen Rundling.

Von der ursprünglich im Rahmen des Förderprogramms „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ im Jahr 2022 geplanten Verschönerung des Dorfkerns Sürßen (Rundling, Sanierung historisches Wasserhäusl) entwickelte sich das Projekt zu einer Neugestaltung des Dorfsentrums.

Im Zeitraum der Ausführungsplanung entschlossen sich der Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge (grundhafter Ausbau der Kreisstraße), die Sachsenenergie (Energieversorgung und Breitband) und der ZVWV Pirna- Sebnitz (Trinkwasser) sich an der Maßnahme zu beteiligen. Außerdem baute die Stadt Dohna zusätzlich einen Fußweg und erneuerte die Regen- und Abwasserleitung. Viele Anwohner nahmen die Verschönerung ihres Dorfes zum Anlass auch Bauarbeiten auf ihrem eigenen Grundstücken vorzunehmen.



Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros Ev.-Luth. Kirchengemeindegemeinschaft Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529/517864,

www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de

(www.kirche-hdb.de), E-Mail: kg.heidenau@evlks.de;

Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr,

Donnerstag, 14.00 - 17.30 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20,

OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027/5325,

E-mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de,

Öffnungszeiten: Mi.: 11 - 12 u. 14 - 18 Uhr,

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna,

Tel.: 03529/516670, Fax: 03529/517864 www.kirche-hdb.de,

E-mail: kg.dohna@evlks.de;

Öffnungszeiten: montags, 9.00 - 12.00 Uhr,

dienstags 14.00 - 18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 - 12.00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen,

01809 Müglitztal, Mail: kg.maxen@evlks.de,

www.kirchengemeinde-maxen.jimdo.com

Telefon: 035206/21402, Fax: 035206/391414,

Öffnungszeiten: donnerstags, 10-12 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindung für alle: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen,

IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD,

Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

„Singt Halleluja!“ Ökumenischer Gemeindentag

Am Sonntag Kantate, dem 18. Mai sind Menschen jedes Alters aus allen christlichen Gemeinden von Heidenau über Dohna bis Burkhardswalde zum Beisammensein in die Räume und auf dem Gelände der katholischen Gemeinde (Heidenau, Fröbelstr. 5) eingeladen.

Das erwartet Sie:

10.00 Uhr Gottesdienst mit Chorgesang und Kindergottesdienst

11.00 Uhr Spiele, Austausch, Begegnung

12.00 Uhr Mittagessen, Kaffee, Kuchen

12.45 Uhr Singen, Bauen und Gestalten von Musikinstrumenten, Spiele

13.50 Uhr Abschlussandacht

Das ökumenische Vorbereitungsteam freut sich auf frohe, erbauliche und gesegnete Gemeinschaft.

Passend zum Sonntag Kantate findet dann um 17 Uhr in der Dohnaer Kirche ein Konzert mit „Let's Sing! – Dresden“ statt.

Konzert in Dohna am 16. Mai

Das Elblandia Festival lädt am **Freitag, 16. Mai, 19 Uhr** zu einem Konzert mit Robert Oberaigner (Klarinette) und einem Streichquartett aus Mitgliedern der Sächsischen Staatskapelle Dresden ein.

Es erklingen Werke von W. A. Mozart und Max Reger.

Ticketpreise 30/25/20 Euro, Sonderpreis für Dohnaer Bürger 15 Euro über ticket@fekuss.de oder 03501-4404536 und an der Abendkasse.

Konzert in Dohna am 18. Mai

Am Sonntag Kantate laden wir **17 Uhr** in die Dohnaer Kirche ein zu einem Konzert mit „Let's Sing! Dresden“. Unter der Leitung von Nico Müller erklingt Pop, Gospel und Filmmusik.

Der Eintritt ist frei. Wir bitten um eine Spende.

Kultur in der Kirche

Samstag, 24. Mai, 17 Uhr

„Ich lade gern mir Gäste ein“

Unter diesem Motto begrüßen Sie Katharina Spaniel, Annegret Reißmann und Christian Garbosnik zu beschwingten und bekannten Melodien aus der Welt der Operette und des Musicals. 2019 waren die KünstlerInnen der Dresdner Staatsoperette schon einmal in Heidenau zu Gast und begeisterten die Zuhörer



in der vollbesetzten Kirche mit ihrer schwungvollen Darbietung. Lassen Sie sich das neue Programm also nicht entgehen! Der Eintritt ist frei. Wir bitten um eine angemessene Spende für den Kuki-Fonds.



Konzert in Dohna am 25. Mai

Die Chorgemeinschaft Dohna-Wehlen lädt ein am **Sonntag, 25. Mai, 16 Uhr** zum Jahreskonzert.

Der Eintritt kostet 8 Euro.

Orgel-Benefizkonzert in Burkhardswalde am 25. Juni zugunsten eines neuen Bronzeläuts



Am Sonntag, 25. Mai, 17 Uhr laden wir ein zu einem Orgel-Benefizkonzert in die Burkhardswalder Kirche mit Kreuzorganist Holger Gehring (Dresden). Unter dem Motto „Bach und seine Schüler“ erklingen Werke von J.S. Bach, C.P.E. Bach, G.A. Homilius, J.L. Krebs und J.C. Kittel. Eintritt 20 € (ermäßigt Schüler/Studenten 10 €) an der Abendkasse oder im Pfarramt Heidenau, Pfarrbüro Burkhardswalde, bei Herrn Köhler (BW) oder bei Fam. Zimmer (Nentmannsdorf)

Ev. - Luth. Kirchengemeinde Röhrsdorf / Lockwitz

Gottesdienste

04.05.2025

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst, Pfrn. Hinze

11.05.2025

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst, Präd. Neumann

18.05.2025

10:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst mit Musik von G. Fauré und A. Vivaldi, Pfrn. Reinköster

25.05.2025

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Frühstücksandacht mit dem Team der Offenen Kirche

29.05.2025

10:00 Uhr Babisnauer Pappel, Gottesdienst, Pfr. Beyer (bei Regen in der Possendorfer Kirche)

15:00 Uhr anschl. Singen und Essen, Kirche Röhrsdorf, Pfrn. Hinze

01.06.2025

09:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Gottesdienst, Präd. Neumann

08.06.2025

10:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Konfirmation mit Gospelchor und Posaunenchor, Pfrn. Hinze, Pfrn. Reinköster

09.06.2025

11:00 Uhr Kirchspielgottesdienst, Kirche Röhrsdorf

Besondere Hinweise

Der Posaunenchor bläst

- 31.05., 18:00 Uhr zur Bläserandacht vom Lockwitzer Kirch-
turm

Jeden Mittwoch ab 16.04., 16:00 - 18:00 Uhr Offene Kirche
Schlosskirche Lockwitz

Jeden Sonntag um 18:00 Uhr Friedensandacht in der Kirche
Röhrsdorf

Kirchenmusik

- Kantorei mittwochs 19:30 Turmzimmer Schlosskirche Lock-
witz

- Posaunenchor donnerstags 19:00 Turmzimmer Schlosskir-
che Lockwitz

Kinder und Jugendliche

- Christenlehre (außer in den Ferien) 1.-3. Klasse mittwochs
15:30-16:30 und 4.-6. Klasse mittwochs 16:30 - 17:30 im
Pfarrhaus Lockwitz, Tögelstraße 1

- Konfitreff 06.05., 13.05. Kirche Lockwitz und Prohlis// 25.05.
Vorstellungsgottesdienst 10:30 Kirche Prohlis

- Junge Gemeinde donnerstags 18:00 Kirche Prohlis

Senioren

- Nachmittag für die Älteste Generation 12.05. „Die Cookin-
seln“ 15:00 Pfarrhaus Lockwitz, Tögelstraße 1

- 60 Plus 12.05. Wandertag 19:30 Pfarrhaus Lockwitz, Tögel-
straße 1

Montags im Turm 19.05. Ausflug nach Kleinnaundorf (Infos
s.Website)

Besondere Veranstaltungen

29.05., 16:00 Uhr Volksliedersingen mit Brigitte Götze und Rai-
ner Herzog Kirche Röhrsdorf

30.05.2025, 20:00 Uhr, Eastside BigBand „Swing the Church“,
Schlosskirche Lockwitz

09.06.2025, 17:00 Uhr, 19. Lockwitzer Kammermusik, Schloss-
kirche Lockwitz

GEBASI an der Kirche Prohlis

An vier Nachmittagen können junge Familien wieder den klei-
nen frechen Raben erleben. Am **04.05., 01.06., 24.08. von
16–18:30 Uhr** gibt es eine Spielstraße, ein Bühnenprogramm
mit Band, Mitsingelieder und lustige Gespräche zwischen Tara
und GEBASI. Außerdem wird etwas gebastelt und an der Feuer-
schale kann man ein Hotdog verzehren. Das Programm richtet
sich besonders an Kinder zwischen 4 und 9 Jahren sowie deren
Eltern, die nicht zur Kirche gehören. Also schauen Sie doch mal
in Ihrem Umfeld, wem Sie die Info weitergeben.

Musik im Gottesdienst am 11.05.

Im Gottesdienst am 11.05., 9 Uhr, erklingt in der Schlosskirche
Lockwitz die Psalmvertonung „Jubilare Deo“ von Giovanni Bat-
tista Borghi (1738–1796). Borghi war nach Studien in Neapel als
Kapellmeister unter anderem am Dom von Orvieto und an der
Wallfahrtsbasilika von Loreto tätig.

Zirkusabend

Am 11.05.2025, 17:00 Uhr laden wir alle Generationen zu dem
Mitmach-Zirkusabend in der Kirche Prohlis ein. Der Eintritt ist
frei.

Wandern in die Sächsische Schweiz

Am 12.05.2025 treffen wir uns um 09:00 Uhr auf dem Pfarrhof
Lockwitz, Tögelstraße 1, verteilen uns in die Autos und fahren
nach Hellendorf, wandern zur Mordspitz und kehren auf der
Rückfahrt im Heidekrug Cotta ein.

Festlicher Gottesdienst zum Sonntag Kantate

Zum Sonntag Kantate, 18.05., 10 Uhr, musizieren in der Schloss-
kirche Lockwitz die Kantoreien Prohlis und Lockwitz sowie In-
strumentalsolisten. Im Gottesdienst erklingen der „Lobgesang
des Jean Racine“ (Cantique de Jean Racine) von Gabriel Fauré
(1845–1924) und das Credo von Antonio Vivaldi (1678–1741). Ga-
briel Fauré komponierte den „Cantique de Jean Racine“ 1865
für das Abschlussexamen an der École de musique classique
et religieuse. Als Text wählte er die französische Nachdichtung
des lateinischen Hymnus „Consors paterni luminis“ durch Jean
Racine (1639–1699) (Quelle: Aus dem Vorwort von Jean-Michel
Nectoux zum Sammelband Gabriel Fauré, Musique religieuse,
Stuttgart 2005.) Vor 1700 Jahren, im Jahre 325, wurde das Be-
kenntnis von Nicäa vom ersten Konzil von Nicäa, dem ersten
ökumenischen Konzil, herausgegeben. Antonio Vivaldi kompo-
nierte sein Credo in e-Moll zwischen 1713 und 1717 in Venedig.

Frühlingsfrühstück mit Andacht

Am Sonntag, den 25.05. um 9 Uhr gibt es in der Lockwitzer
Schlosskirche wieder ein gemeinsames Frühstück mit Andacht.
Bitte bringen Sie einen Beitrag zum gemeinsamen Buffett mit,
Kaffee und Tee werden im Kirchencafé gekocht.

Gemeinsames Singen zu Himmelfahrt

„Schon ein ganz kleines Lied kann viel Dunkel erhellen“, Franz
von Assisi Bereits die Altvorderen wussten: Der Schatz des
deutschen Volksliedgutes muss gepflegt und von Generation
zu Generation weitergegeben werden! In alter Tradition, die
schöne Frühlingszeit froh und Gott dankend zu begrüßen, wol-
len wir auch zu Himmelfahrt am 29.05. um 16 Uhr wieder auf
der Pfarrwiese an der Röhrsdorfer Kirche gemeinsam sin gen.
Der Gottesdienst in der Röhrsdorfer Kirche mit Pfarrerin Antje
Hinze beginnt um 15 Uhr. Danach werden Tische und Bänke
unter den alten Bäumen bereitstehen und Musikanten zum Sin-
gen aufspielen. Getränke werden da sein - zum Buffett dürfen
Sie gern etwas beitragen. In diesem Sinne: „Nun will der Lenz
uns grüßen!“

East Side Big Band wieder in Lockwitz

Die East Side Big Band gastiert am 30.05. um 20 Uhr mit einem
Konzert in der Schlosskirche Lockwitz. Die Big Band-Tradition
entstand in den frühen 1920er Jahren in den USA und zählt zu
den prägendsten Formationen der Jazz- und Tanzmusik. Ihre
Geschichte ist eng mit der Entwicklung des Jazz und der ame-
rikanischen Musiktradition verbunden und sie hat die Musik-
landschaft bis heute maßgeblich beeinflusst. Sie hat sich über
fast ein Jahrhundert hinweg immer wieder neu erfunden. Von
ihren Wurzeln im frühen Jazz bis hin zur Blütezeit des Swing
und ihrer Anpassung an die modernen Strömungen des Jazz
hat sie eine zentrale Rolle in der Geschichte der Musik gespielt.
Ihr Einfluss ist nicht nur auf den Jazz begrenzt, sondern reicht
bis in die heutige Popkultur, wo Big Bands beispielsweise bei
Roger Cicero oder Michael Bublé immer noch zu finden sind.
Mit unserem Konzert möchten wir Ihnen eine Zeitreise dieser
Entwicklung darbieten.

19. Lockwitzer Kammermusik

Es ist zwar noch etwas Zeit bis Pfingsten, aber wir möchten
bereits jetzt die 19. Lockwitzer Kammermusik avisieren. Am
Pfingstmontag, den 09.06., geht es um 17 Uhr mit dem Säch-
sischen Posaunenquartett „Auf (Goethes Spuren) nach Italien“.
Stefan Langbein, Andreas Winkler, Kristof Lehmgrübner und
Danilo Koban begeben sich auf eine musikalische Reise von
Weimar bis nach Venedig.

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung/ Pfarramt Lockwitz

Tögelstr. 1, 01257 Dresden
Tel.-Nr.: 0351 – 28 40 302,
E-Mail: kg.dresden_lockwitz@evlks.de
Mittwoch 09:00 bis 14:00 Uhr
www.kirchspiel-dresden-sued.de

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna
 Gemeindeleiter: Pastor Carsten Holey
 Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 Uhr - 16.00 Uhr
 Telefon/Fax 03529 510312/502446
 E-Mail: info@eckstein-dohna.de
 Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin), Tel. 03529 502448
 E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de - Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch, Tel. 0152 29587633

Regelmäßige Veranstaltungen:

Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst

Die Predigt ist als Livestream zu finden unter: YouTube Eckstein Gemeinde Dohna

Royal Rangers (christliche Pfadfinder)

Kontakt und Information: Fritz Baor (Stammleiter), Tel. 0174 8413644, E-Mail: Stammleitung-dohna351@rrcenter.de

Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für Mädchen und Jungen jeden Alters an:

- Entdecker (4 - 6 Jahre)+ Forscher (6 - 8 Jahre)
- Kundschafter (9 - 11 Jahre)+ Pfadfinder (12 - 14 Jahre)
- Pfadranger (15 - 17 Jahre)+ Royal Ranger (ab 18 Jahre)

Treffen der Royal Rangers:

10.05.2025	Teamtreff
24.05.2025	offener Info-Stammtreff
07.06.2025	Teamtreff
21.06.2025	Stammtreff
29.06. - 04.07.2025	Sommercamp

Bitte informiert euch auf unserer Webseite (rr351.de) über die Zeiten und Orte.

Ihr wollt euch mal gründlich über unsere Arbeit informieren?

Herzliche Einladung zu unserem Royal-Ranger-Info-Treffen am 24.05.2025 zwischen 10:00 Uhr und 12:30 Uhr auf der Burg Dohna. – Kommt doch mal vorbei!

ACHTUNG! Am 11. Mai beginnt die neue Burgcafe-Saison!

Einen Sonntag im Monat bieten wir von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr unter dem Titel „Blick mit Musik“ Kaffee und Kuchen auf der Burgterasse an. Natürlich mit Lifemusik.

Bei schlechtem Wetter findet das Burgcafé in den Räumen der Burg Dohna statt.

Es gibt jeden Nachmittag eine Burgführung.

Eine schöne Gelegenheit, Gästen die Gegend zu zeigen, alten Erinnerungen nachzugehen, den neuen Saal zu besuchen oder einfach einen entspannten Nachmittag zu verbringen.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Aktuelle Termine:

01.06.25 Burgcafe mit Klaviermusik und Lieder von Petra Goldmarie

Auf der Burgwiese findet ein Kinderfest mit vielen Aktionen statt.








Einladung zum Kindertag

Die Eckstein-Gemeinde und Ihre Royal Rangers

Der Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Dohna/Jugendfeuerwehr sowie der Zuckerstachel-Kinder e.V. (Verein für Kinder und Jugendliche mit Typ-1-Diabetes)

Laden alle Familien mit Kindern bis zur 4. Klasse zu einem Kinderfest am 01.06.2025 auf die Burg Dohna ein.

Beginn ab 11:30 Uhr
Vorher besteht die Möglichkeit am Gottesdienst der Eckstein-Gemeinde teilzunehmen

Die Feuerwehr bietet kleine Rundfahrten mit der Oldtimer Feuerwehr an und im Burggelände gibt es verschiedene Spiel- und Spaßangebote

Für Essen und Getränke ist zu kleinen Preisen gesorgt.

Wir freuen uns auf Euer kommen.




— Anzeige(n) —



Gesucht. Gefunden. Das neue Auto.

private Kleinanzeigen

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel
 Stellvertretende Leiterin: Regina Werner
 01809 Dohna, Georgstraße 2
 Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307
 Fax: 03529 5296429
 E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Julia Pimmé
 OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441
 E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde
 OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641
 E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de
 www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen
 Telefon: 0160 2413634
 E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna
 Telefon: 0162 5669784
 E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Anne Kümmer

Carl-Strehle-Str. 5 A, 01809 Dohna
 Telefon: 0176 60395617
 E-Mail: annekuemmer@t-online.de

Fuchsbau Schach

Seit März dieses Jahres findet im Fuchsbau Schach für die Vorschüler statt.

Herr Kobsch kommt 1x in der Woche für eine Stunde im Vormittagsbereich zu uns in den Kindergarten und widmet sich mit viel Freude und Ausdauer unseren Kindern. Wir hoffen sehr, dass dies zu einer neuen Tradition in der Kita „Am Fuchsbau“ wird und auch die nächsten Vorschulkinder Lust haben, Schach zu lernen.



Foto: Kita Fuchsbau

Hurra, Hurra! Der Frühling, er ist da.

In unserem Kinderhaus ist nun auch endlich der Frühling eingezogen.

Es liegen einige schöne Tage hinter uns, unter anderem die Frühlingswerkstatt, das Osterfrühstück und eine aufregende Osternestsuche.

In unserer Frühlings- und Bastelwerkstatt sind ganz tolle kleine Gärtchen entstanden. An den verschiedenen Stationen wurde gemalt, geschnitten, geklebt und gesät. Entspannen konnten sich die Kinder bei einer wunderschönen Osterhasenklanggeschichte.

Das gemeinsamen Osterfrühstück in den Gruppen hat allen den Start in den Tag versüßt.

Als letzter Höhepunkt war der Osterhase bei uns zu Besuch. Er hat hier und da eine Kleinigkeit im Garten versteckt.

Liebe Eltern und Großeltern, wir bedanken uns hiermit herzlichst bei Ihnen für die tatkräftige Unterstützung zu unserer Frühlings- und Bastelwerkstatt. Des Weiteren möchten wir uns ebenfalls für die zahlreichen mitgebrachten Leckereien zum Osterfrühstück bedanken.

Liebe Grüße

*Ihr Team vom Kinderhaus Bummi
 (verfasst und Foto von: Anne Härtel)*



— Anzeige(n) —

19. - 24. Mai 2025
Aktionswoche
 der Tagesmütter und -väter in Sachsen

Gesund und Glücklich

Schau und komm vorbei!
 Wer hinter der Kindertagespflege in Dohna/Mügglitztal steht, willst du erfahren? Dann musst du am Mittwoch, den 21.05.25, nach Dohna an und um den Markt fahren.
 Von 09.15-10.15 Uhr kannst du uns in Aktion sehen, das wird ein lustiges Geschehen.

#Daskleine5x5

Die individuellste Betreuung für Kinder unter drei Jahren

Nur bei Sturm und Sturzfluten von Regen, werden wir das lustige Geschehen verlegen!

Kindertagespflege in Sachsen!



„Mir hat der Tag mit den Kindern große Freude bereitet. Es war sehr schön zu sehen, wie wissbegierig alle waren und wie viel sie auch schon über das Thema wussten. Besonders Ersteres sehe ich leider bei meinen Studierenden nicht mehr so oft. Es ist aber sehr wichtig, dass wir unsere Kinder wieder mehr für wissenschaftliche Themen begeistern, da wir immer größere Schwierigkeiten mit der Nachwuchsgewinnung haben. Deswegen finde ich den Marie-Curie-Tag auch so klasse!

Es freut mich besonders, dass ich die richtige „Flughöhe“ getroffen habe. Hier war ich mir nicht sicher, da ich (außer vor meinen beiden Jungs) in dieser Altersklasse keine Erfahrung habe. Sollten Sie wieder einmal einen Vortragenden zu einem wissenschaftlichen Thema suchen, dann stehe ich Ihnen gerne wieder zur Verfügung!“

Toni Kögler

Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
 stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
 Sekretariat: Sylvene Zimmermann
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636770
 E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Katrin Ludwig
 Konrektorin: Kerstin Heidel
 Sekretariat: Doreen Rödel
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636760
 E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.os-dohna.de

Marie-Curie-Tag

Schon seit vielen Jahren gibt es an unserer Schule den Marie-Curie-Tag, an dem sich unsere Kinder mit unserer Namensgeberin beschäftigen, das Leben von Marie Curie erkunden und auf ihren Spuren selber in den jeweiligen Klassenstufen zu Wasser, Luft, Feuer, Licht und Schatten experimentieren. Dieses Jahr hatten die zweiten Klassen einen Papa eingeladen, der den Kindern einen Vortrag zu Luft und Schall hielt und passende Experimente zeigte. Seine Reaktion auf die Veranstaltung war folgende:

Osterbrunnen Dohna

Seit vielen Jahren ist es Tradition, dass Kinder der Marie-Curie-Grundschule den Fleischerbrunnen auf dem Markt Dohna vor Palmsonntag österlich schmücken. In diesem Jahr waren es die Ethikkinder der Klasse 3b, die in den Brunnen kletterten und viele bunte Eier an die Stierköpfe und Rohre hingen. Als Vorbereitung brachten uns Mitarbeiter vom Bauhof eine Efeuranke an. Nun erstrahlt der Brunnen zu jeder Tageszeit in allen Farben.



Herzlichen Dank den Kindern und Bauhof-Mitarbeitern.

Grundschule Dohna
 Sarah Wilhelm
 (Text und Foto GS Dohna)

DANKESCHÖN



Am Freitag, dem 11.04.25 fanden sich engagierte Eltern in unserem Schulgarten zusammen, um dem seit Corona sträflich vernachlässigten Beet wieder Leben einzuhauchen. Nun kann es nach Ostern endlich wieder losgehen und unsere Kinder sollen auch Lust haben, den Boden zu bearbeiten. Nachdem es nicht so leicht war, fleißige Helfer und Unterstützer für den Arbeitseinsatz zu gewinnen, haben wir es doch geschafft. Innerhalb von 2 Stunden war aus einer Unkrautwüste wieder ein tolles Beet entstanden. Wir bedanken uns ganz herzlich bei Frau Gottwald, welche mit Ihrem Auto und Anhänger Erde von der Firma Jantke geholt hat, Herrn Nestler, welcher mit der Bodenfräse viel Arbeit erleichtert hat, Herrn Waldau und Herrn Schwenke, bei Familie Ehrlich, Frau Trinks, Herrn Barth und Herrn Rosjat, Frau Hoffmann, Herrn Haeseler und Herrn Wege. Ein großes Dankeschön geht auch an die Firma Jantke, die uns drei Anhänger Erde sponserte. Außerdem danke ich allen nichtgenannten Eltern, die Ihre Bereitschaft um Mithilfe und Unterstützung angezeigt hatten. Jetzt ist ein wirkliches Beet wieder sichtbar, in dem mit allen Kindern der Schulgartenunterricht auch praktisch durchgeführt werden kann, damit die Kinder es auch wertschätzen, wie viel Arbeit und Zeit es dauert bis wir etwas essen können.

U. Stephan
Schulleiterin Grundschule Dohna
(Text und Bilder)

vorher



mittendrin



nachher

PROJEKT „PEGASUS - SCHÜLER ADOPTIEREN EIN DENKMAL“

DER BISMARCKSTEIN BEI KÖTTEWITZ

Die Oberschule Dohna beteiligt sich in diesem Schuljahr am Projekt „Pegasus – Schüler adoptieren ein Denkmal“. Am Freitag, 28.03.2025 fand dazu der Projektauftritt statt. Gemeinsam mit Frau Penndorf, der Leiterin des Dohnaer Stadtmuseums, Schülern der Klasse 7c und Herrn Lorber wurde in einem ersten Schritt der Bismarckstein bei Köttewitz wieder zugänglich gemacht.



Für die weitere inhaltliche Auseinandersetzung des Projekts, im Rahmen des fächerverbindenden Unterrichtes der Klassenstufe 7, wurden zwei Schwerpunkte ins Auge gefasst. So spielt im Zusammenhang mit den Bismarcktürmen/-säulen/-steinen natürlich die Person Bismarck selbst und der entstandene Personenkult eine Rolle. Außerdem soll während des Projektes aber auch auf die Ende des 19. Jahrhunderts entstandene Wanderbewegung und den aufkommenden Tourismus eingegangen werden. Dieses Projekt der Klassenstufe 7 wird durch den Freistaat Sachsen mit 250 € gefördert.

Foto: OS Dohna
Katrin Ludwig und Jan Lorber

„Rosentag“ an der Oberschule Dohna



Der Schülerrat der Oberschule Dohna hat eine Tradition wiederbelebt, bei welcher einer anderen Person eine Freude gemacht werden konnte!

Am 14.04.2025 fand der „Rosentag“ an unserer Schule statt.

Hierbei hatte man die Möglichkeit, einer (oder mehreren) Personen eine Freude zu machen und ihnen eine Rose zu schenken. Mit dieser kleinen Aufmerksamkeit konnte man DANKE sagen!

Die Klassensprecher haben in ihren Klassen gefragt, wer für wen eine Rose kaufen möchte und dann 1 € eingesammelt. Wer es lieber geheim halten

wollte, der konnte auch bei Frau Rentzsch eine Rose bestellen. Frau Rentzsch, unsere Schulsozialarbeiterin, besorgte die Rosen und am 14.04.2025 wurden die Rosen durch den Schülerrat verteilt.

Ein herzliches Dankeschön an den Schülerrat und Frau Rentzsch!

Katrin Ludwig
Foto: OS Dohna

„AZUBIDISPLAY“ an der Oberschule Dohna

Dank unseres Bürgermeisters, Herrn Dr. Ralf Müller und Herrn Lars Hoffmann vom Arbeitgebernetzwerk Sachsen, konnten wir im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung das „Azubidisplay“ an unsere Schule aufstellen.

Unternehmen der Region können sich so direkt in unserer Schule präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler werden – interaktiv, digital und aktuell über Ausbildungsplätze, Praktika, duale Studiengänge und Ferienjobs informiert.

Unternehmen zeigen, was sie besonders macht. Geschichten, Bildern und Videos geben Einblicke in den Ausbildungsalltag.

Für die Berufsorientierung an unserer Schule ist dies eine perfekte Ergänzung, um unsere Schülerinnen und Schüler auf regionale Unternehmen hinzuweisen.



Katrin Ludwig

Hort

Leitung: Grit Wiedemann
Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636730, Fax: 03529 597941
Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
Telefon: 03529 599450, Fax: 03529 5976423
E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Bibliothek

Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
Dienstag: 11:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch: 11:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag: geschlossen
Freitag: geschlossen



Telefon: 03529 563633
E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de
Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de

Käseparty bei den Mäusen

Heute wird es spannend: Sabine, die legendäre Käseexpertin, ist bei unseren Mäusen Lise und Marie zu Besuch. Die beiden sind ganz aus dem Häuschen – schließlich dreht sich alles um Käse!



Lise und Marie: „Hurrraaa! Die Käsebine ist da!“

Sabine: „Na, ihr seid ja richtig aufgeregt!“

Lise: „Natürlich, wir haben uns so auf deinen Besuch gefreut!“

Marie: „Und extra den Tisch hübsch gedeckt – alles für den perfekten Käsegenuss!“

Sabine: „Wow, ich bin beeindruckt! Der Tisch sieht großartig aus. Alles in Gelb und ohne Löcher (zwickert unseren Mäusen zu). Vielen Dank für die Einladung!“

Lise: „Du bist doch unsere Käse-Expertin. Was hast du Feines mitgebracht?“

Sabine: „Natürlich die Lieblinge für Kinder: cremigen Frischkäse, zarten Butterkäse, jungen Gouda und – Trommelwirbel – Mozzarella! Der Klassiker für alle Käseliebhaber.“

Lise: „Das klingt lecker – ich kann's kaum erwarten!“

Marie: „Sag mal, wie bist du eigentlich zur Käse-Expertin geworden?“

Sabine: „Ich habe bei einem Käsehändler in Frankfurt gearbeitet. Dort habe ich alles über Käse gelernt – und glaub mir, Käse hat mehr Geschichten als jedes Märchenbuch!“

Lise: „Und woher kommen die Löcher im Käse?“

Sabine (schmunzelt): „Genau, das ist eine ganz spannende Sache! Ich versuch's mal einfach zu erklären: Es gibt gute Bakterien, die der Milch zugegeben werden. Die helfen dem Käse, seinen Geschmack zu bekommen und vermehren sich fleißig. Und dabei produzieren sie Gase – eine Art Käse-Pups, wenn man so will! Diese Luft bleibt im Käse und bildet kleine Blasen, die irgendwann platzen. Zack – da sind die Löcher, wie im Emmentaler!“

Lise: „Pupsende Käsebakterien! Jetzt verstehe ich, warum manche Käse so streng riechen. Marie, weißt du noch der Camembert neulich?“

Marie (lacht): „Oh ja, der hat schon vom Bibliothekseingang bis zum Marktplatz „Parfüm“ versprüht – die reinste Bakterien – Pups - Feier.“

Sabine: „Aber genau das sind die besten Käsesorten, aus hochwertiger Biomilch. Die riechen intensiv, schmecken dafür aber auch himmlisch!“

Marie: „Sabine, du bist echt ein wandelndes Käse-Lexikon!“

Sabine: „Ach, Käse ist so vielseitig – es gibt immer was Neues zu entdecken. Jede Sorte wird anders hergestellt!“

Marie: „Und sie sehen auch oft so unterschiedlich aus – das macht Käse so spannend!“

Sabine: „Ganz genau! Hartkäse wird komplett anders gemacht als Frischkäse. Und Mozzarella hat wieder eine eigene Herstellungsweise.“

Lise: „Kann man eigentlich am Geschmack erkennen, woher Käse kommt?“

Sabine: „Na klar! Probiert mal den Frischkäse hier – er ist recht salzig. Woran erinnert euch das?“

Marie: „An das Meer und die salzige Brise!“

Sabine: „Richtig! Dieser Käse stammt von der Nordsee. Dort weiden die Kühe auf saftigen Wiesen direkt am Meer.“

Marie: „Gibt es eigentlich einen typisch sächsischen Käse?“

Sabine (lacht): „Natürlich! Sachsen hat viele Kühe, und Sauermilchkäse ist hier besonders typisch. Je nach Region gibt es sogar verschiedene Rezepte!“

Lise: „Wie viele Käsesorten gibt es denn überhaupt?“

Sabine: „Manche behaupten, mindestens 1000 Sorten. Andere sagen sogar 5000!“

Marie: „Wenn wir jeden Tag eine probieren, wären wir bei 1000 Sorten in etwa drei Jahren durch!“

Lise: „Und bei 5000 bräuchten wir fast 14 Jahre – das wäre die ultimative Käse - Weltreise!“

Sabine: „Da wäre ich definitiv dabei! Aber habt ihr eigentlich auch Bücher über Bauernhöfe?“

Marie: „Ja, ich weiß genau, wo welche stehen!“ **Sabine:** „Perfekt, dort erfahren wir bestimmt mehr über die Käseherstellung.“

Lise: „Wie die Tiere leben, was sie fressen – und was alles nötig ist, damit wir unseren Käse bekommen.“ **Sabine:** „Kommt, wir stöbern mal! Vielleicht findet ihr noch spannende Infos für die Bibliothekskinder.“

Tagesaktuelle
Stellenangebote
online finden.



Museum

Heimatmuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 563634; Fax: 03529 5636934
 E-Mail: museum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr
 Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Neues aus dem Museum

Am **Samstag, 17. und Sonntag, 18. Mai** lädt der Museumshof kleine und große Besucher zum Verweilen ein. Mit einem **Hoffest** rund um **1813 und Napoleon**, dessen Spuren durch Dohna wir schon bei der diesjährigen Stadtrallye folgen konnten und einer Sonderausstellung zum Wirken und den Auswirkungen der Befreiungskriege auch auf unsere Stadt, entführen wir die Besucher in die Zeit von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Wie gewohnt ist für das **leibliche (Kaffee-)wohl** gesorgt, dazu gibt es **selbstgebackenen Kuchen**. **Mitmachstationen** laden die Besucher zum Ausprobieren ein.

Geplante Veranstaltungen: noch bis 18.05.2025

05. Dohnaer Stadtrallye für Auskenner.

17.05./18.05.2025

Museumsfest zum Internationalen Museumstag – Auf Napoleons Spuren.

17.05.2025 - 15.08.2025

Sonderausstellung „Napoleon in Dohna“

15.08.2025

Dohnaer Hofnacht

20./21.09.2025

Mittelalterliches Burgfest auf der Burg zu Dohna

27.09.2025

Das alljährliche Drachenfest für kleine und große Drachensteigbegeisterte auf der Kleinsedlitzer Höhe am Heidenauer Waserturm.

04.10.2025 - 16.11.2025

Klöppelausstellung der Prohlis-Leuben-Grunaer Klöppelweiber mit Begleitprogramm

06./07.12.2025

2. Historische Hofweihnacht im Museumsgarten/ Eröffnung der Weihnachtsausstellung

Wir freuen uns auf Sie! Bleiben Sie neugierig.

Herzlichst Ihr Team des Museums Dohna

— Anzeige(n) —

Vereine

Neuer Pächter für Sportgaststätte gesucht



Zum 31.07.2025 verlängert Familie Kiontke, als derzeitiger Betreiber der Sportgaststätte des SV Chemie Dohna, den seit 3 Jahren bestehenden Pachtvertrag nicht mehr. Dies erfolgt ausdrücklich auf eigenen Wunsch. Der Verein bedankt sich beim Pächter für die jederzeit konstruktive Zusammenarbeit.

Um den Betrieb einer der wenigen Gaststätten in Dohna zu erhalten und den weiteren Betrieb der Kegelbahn zu gewährleisten, sucht der Verein einen neuen Pächter ab dem 01.07. bzw. 01.08.2025.

Interessenten melden sich bitte beim Vereinsvorsitzenden Hans-Jürgen Irmischer unter 0178 6974413.

Was macht der Kulturverein Dohna e.V. – Rückblick und Ausblick



Seit über 30 Jahren gehört unser Verein zu den festen Größen unserer Stadt Dohna wenn es um kulturelle Ereignisse und Höhepunkte geht.

Vielleicht ist es für den einen oder anderen interessant, was wir im vergangenen Jahr gemacht und was wir für dieses Jahr geplant haben.

Es gab zwischenzeitlich auch Veränderungen bei uns. Unser Verein beherbergt jetzt unter seinem Dach 5 Sparten, die Museumsfreunde, die Historische Druckerei, den Chor der Burgstadt Dohna, die Mittelaltergruppe und unsere Kreativen.

Wir würden uns auch freuen, wenn der eine oder andere Interesse an der Mitarbeit in unserem Verein zeigen würde. Der Chor braucht „neue Stimmen“, die Drucker würden sich über Setzer und Drucker freuen, die Mittelaltergruppe sucht auch immer jemanden, den die mittelalterliche Geschichte Dohnas interessiert, unsere Museumsfreunde sind offen für alle, die Ideen in die Museumsarbeit einbringen und mit umsetzen wollen. In der Gruppe unserer Kreativen sind Mitglieder mit Geschick, neuen Ideen und Interesse am Basteln auch mit Kindern immer gern gesehen.

Was waren unsere Höhepunkte 2024?

Unser Chor feierte sein 30-jähriges Bestehen mit gut besuchten Konzerten in Dohna, Wehlen, Chlumec (Kulm) und Pirna.

Von allen Sparten wurde das 3. Burgfest gemeinsam mit der Eckstein Gemeinde vorbereitet, auch wenn der Wettergott sich im vergangenen Jahr nicht von seiner besten Seite zeigte.

Während der Dohnaer Hofnacht öffneten das Museum und die Druckerei für Besucher ihre Pforten. Der Chor zog mit einem kleinen Programm von Hof zu Hof.

Bereits zum 4. Mal organisierten die Museumsfreunde die Dohnaer Stadtrallye, sie führt Bewohner und Besucher an viele interessante Stätten von Dohna.

Kinder und Eltern freuen sich seit vielen Jahren auf das jährliche Drachenfest auf der Kleinsedlitzer Höhe.

Zum Museumstag organisierten wir ein Postmeilen-Fest und unterstützten den Postmeilenverein bei Pflege der Postmeilensäule an der Alten Teplitzer Poststraße (bei Köttewitz) mit Sitzgelegenheit.

Von unserer Mittelaltergruppe wurden Mittelalterfeste in Freital Burgk und in Altzella, historische Lager u.a. in Graupa und Eibau mitgestaltet.

Gemeinsam mit den Druckern waren sie auf Schloss Weesenstein zum Lebendigen Schloss aktiv.

Ein Höhepunkt ist jedes Jahr der Dohnaer Weihnachtsmarkt, diese Mal gestalteten wir zum ersten Mal einen Historischen Weihnachtsmarkt im Hof des Museums.

Nicht unerwähnt dürfen unsere Aktivitäten im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Kulm bleiben. Seit 2019 gibt es eine Zusammenarbeit mit Kulm und seit 2023 eine Städtepartnerschaft. Jährliche Treffen, Auftritte des Chores in Kulm, Umsetzung von grenzüberschreitenden EU-Projekten sind nur einige Aktivitäten.

Was haben wir uns für 2025 vorgenommen, wo machen wir mit?

- 5. Stadtrallye für Auskenner
- Museumsfest zum Internationalen Museumstag „Auf den Spuren Napoleons“
- Sonderausstellung „Napoleon in Dohna“
- Chorkonzert in der Dohnaer Kirche
- Mittelalterfest auf Schloss Kuckuckstein
- Dohnaer Hofnacht
- Chorkonzert auf dem Marktplatz Pirna
- Lebendiges Schloss Weesenstein
- 4. Mittelalterliches Burgfest in Dohna
- Drachefest auf der Kleinsedlitzer Höhe
- Klöppelausstellung im Museum
- Dohnaer Weihnachtsmarkt
- Chorkonzert in der Kirche Dohna

Vielleicht haben wir Interesse an einer Mitarbeit geweckt, dann bitte melden!

Kulturverein Dohna e.V.

36. Mannschafts-Crosslauf im Prießnitzgrund am 8. April 2025

Der Mannschafts-Crosslauf im Prießnitzgrund der Dresdner Heide ist der älteste Lauf in Deutschland, der noch ausgetragen wird, und war von Beginn an ein Mannschaftslauf. Im Team läuft man gemeinsam vom Start bis ins Ziel. Beim ersten Rennen am 6. April 1913 waren 74 Viererteams am Start. Der Lauf fand in Anwesenheit des Sächsischen Kronprinzen statt, der der Siegermannschaft den Ehrenpreis des Sächsischen Königs überreichte. Zum



100-jährigen Jubiläum hatte immerhin der Bundesminister Dr. Thomas de Maizière die Schirmherrschaft übernommen, mit einem neuen Teilnehmerrekord erreichten 236 Dreier-Teams das Ziel (Quelle: Laufsportladen Dresden). Wo steht der Lauf heute? Der Start unter der Prießnitzbrücke und das Ziel auf dem Sportplatz der Albertstadt-Kaserne (seit 2013 Graf-Stauffenberg-Kaserne) sind quasi identisch, nur die Strecke ist etwas länger geworden. Es geht nicht mehr querfeldein, sondern folgt den Wegen über 6,3 km der Prießnitz entlang, über die Küchenbrücke und Marienallee zur Kaserne. Der 36. Lauf seit seiner Wiederaufnahme 1988 fand am 8. April 2025 statt. Ins Ziel kamen 239 Lauf-Teams und 10 Walking-Teams. Das schnellste weibliche Team mit Lotta Hanzelmann/ Maja Schmidt/ Hannah Schön-muth vom Läuferbund Schwarzenberg/Athletics Team Dresden kam flott nach 25:42 min als insgesamt 13. Team ins Ziel, nur reichlich 1 Minute hinter der Rekordzeit aus dem Jahr 1995.

Bei den Männern siegte die Mannschaft DSC M1 mit Louis Bianchin/ Till Woldrich/ Tilman Reichel mit guten 21:29 min, ihr Rückstand zum Streckenrekord aus dem Jahr 1994 betrug immerhin 1:25 min. Mit 40:33 min belegte das **Läuferteam Meusegast** mit Frank Wittwer/ Gerald Krause/ Georg Rauschenbach Platz 27 in der AK M50-64. Da es neben der Schüler- und Jugendwertung auch Altersklassen-Wertungen gibt, ist der Lauf über

alle Generationen hinweg sehr beliebt. Es gibt Altersklassen-Rekorde und ein Team schaffte es sogar ins Guinness-Buch der Rekorde. Bei ihrem letzten Start im Jahr 2000 betrug das Gesamtalter des Teams „Sachsens Laufälteste“ 261 Jahre!

In der Familienwertung mit 6 Teams siegte das Team der Schlamläufer mit Lars Steinike/ Sven Steinike/ Dirk Steinike in der AK M50-64 mit einer Zeit von 29:53 min. Bei den Gehern siegten Kathrin Schmidt/ Ines Felsner/ Anja Schütze vom Team OSD - we keep walking - mit einer sehr guten Endzeit von 56:23 min vor dem **Walkerteam Meusegast** mit Petra Böhme/ Wolfgang Stoll/ Kai-Uwe Ulrich in 57:38 min.

Das Rennen ist so organisiert, dass jede 30 Sekunden vier Dreier-teams gemeinsam starten. Und zwar die Langsamen (also die Geher) zuerst, und die Schnellsten (idealerweise) zuletzt. Diese Art des Miteinanders bereichert der Lauf, und es ist erfreulich, dass niemand ausgegrenzt wird, nur weil Herz, Atmung oder Knochen das Mitrennen verwehren. Hier wird Inklusion gelebt ohne viel Brimborium. Und wie beschreibt es unser Walkerteam? Petra sagt:

„Mir hat es gut gefallen und gut getan. Mit neuer Taktik bin ich gerne wieder mit dabei.“ Und Wolfgang fügt hinzu: „Dieser Abend war für mich lehrreich ... um zu erkennen, wie nützlich gutes Schuhwerk ist. Das Interessanteste für mich war, Wege zu gehen, welche ich nur (vor Jahren) per Rad befahren habe. Im Team zu gehen macht natürlich mehr Spaß, und eine Stunde vergeht mit nebenher Quatschen auch recht schnell. Vielleicht mal 'ne Wiederholung wert!“

Große Anerkennung verbunden mit herzlichem Dankeschön den Veranstaltern beim VfL Dresden-Bühlau, den Zeitnehmern vom MSV Meusegast und allen Helfern und Unterstützern des Laufes. Möge er lange fortbestehen!

Kai-Uwe Ulrich

Pressewart MSV Meusegast

Ortschaft Meusegast

Liebe Einwohner von Meusegast, Köttewitz und Krebs



© Ortschaftsrat Meusegast

Der offizielle Frühjahrsputz 2025 ist vorbei. Ich möchte mich bei allen Beteiligten bedanken, besonders bei dem Kameraden Klötzer von der freiwilligen Feuerwehr und beim Bauhof Dohna für den Abtransport der gesammelten Abfälle.

Wir haben in Meusegast an den Einfahrten der Wendehammer bzw. die zwischen den Grundstücken liegenden Schnittrinnen vom Unrat befreit.

Die Beteiligung in Meusegast ist bestimmt in den nächsten Jahren ausbaufähig.



© Ortschaftsrat Meusegast

In Krebs haben fleißige Helfer störende Äste beseitigt, so dass die Fußwege wieder gefahrlos benutzt werden können. Auch ein alter Kühlschrank wurde vom Wanderweg Richtung Großsedlitz durch den Bauhof entfernt und ordnungsgemäß entsorgt.

Wir sind allerdings bestürzt, obwohl Kühlschränke kostenlos im Wertstoffhof abgegeben werden können – scheuen einige den Weg dorthin. Schade.

Die Arbeit des Ortschaftsrates kann nur erfolgreich sein, wenn alle sich daran beteiligen. Bitte senden Sie Ihre Anfragen und Wünsche an uns gern per Mail ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de oder kommen Sie zu den Ortschaftsratssitzungen und besprechen vor Ort Ihr Anliegen an uns

Bitte informieren Sie sich in den Schaukästen, dort werden wir immer wieder interessante Informationen aushängen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Helmecke

Ortsvorsteher

ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de

Zedernweg 6, 01809 Dohna

TEL: +49 176 45872468

Jagdgenossenschaft

Stadt Dohna Dohna, 17.04.2025

Jagdgenossenschaft Röhrsdorf/Dohna

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Röhrsdorf/Dohna findet am

Dienstag, den 20.05.2025

um 18:30 Uhr

in der Feuerwehr Röhrsdorf,

Hauptstraße 24, 01809 Dohna OT Röhrsdorf

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung laut Satzung
2. Jahresbericht für das Jagdjahr 2024/2025 durch den Jagdvorsteher
3. Information zur Jahresrechnung 2024/2025, einschließlich Kassenjahresbericht durch den Kassenführer und Bericht des Kassenprüfers
4. Beratung und Beschlussfassung zur Jahresrechnung für das Jagdjahr 2024/2025
5. Beratung und Beschlussfassung zur Entlastung des Kassenführers und des Jagdvorstandes
6. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages
7. Berichte der Jagdpächter
Jagdbogen 1: Herr K. Ostertag
Jagdbogen 2/4: Herr K. Hose
Jagdbogen 3: Herr S. Neisemeier
8. Sonstige Informationen und Anfragen

Die Einladung gilt für alle Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Bebaute Grundstücke in den Ortslagen, sowie befriedete Grundstücke zählen nicht dazu.

R. Nitschke

Nitschke

Jagdvorsteher

Leserbriefe

Osterbrunnen Born in Röhrsdorf



Foto: D. Neumann

— Anzeige(n) —

Einweihung der neuen Fahrradreparaturstation – ein weiterer Schritt für mehr nachhaltige Mobilität

Das Fahrradgeschäft „Zweiradservice Neubert Dohna“ hat eine Fahrradreparaturstation am Geschäft offiziell eröffnet.

Die Reparaturstation bietet Radfahrerinnen und Radfahrern die Möglichkeit, kleinere Reparaturen und Wartungen direkt vor Ort selbst durchzuführen – ganz einfach und rund um die Uhr zugänglich. Ausgestattet ist die Station mit gängigen Werkzeugen wie Inbusschlüsseln, Schraubenziehern, Reifenhebern und einer Luftpumpe mit Adapter für alle gängigen Ventilarten.

Und während den Öffnungszeiten gibt's natürlich auch fachkundige Beratung dazu.

Wer sein Ladegerät dabei hat, kann auch kostenfrei nachladen.



© Heiko Scholz

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Franziska Ermer

Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach

Tel.: 0152 27097836

E-Mail: kita-schatzinsel@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Marion May

Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen

Tel.: 035206 392703

E-Mail: kigrgr_spatzennest@web.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Marion May

Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde

Tel.: 035027 5345

E-Mail: marion.may@gemeinde-mueglitztal.de

Kindertagespflege „Schlosszwerge“

Ariane Ressel

Maxener Straße 1, 01809 Müglitztal OT Maxen

Tel. 0162 2865973

E-Mail: arimarkus@web.de

Zu Besuch bei ITM Zschaler GMBH Metallbau und Schweisstechnik

„Das Wandern ist des Müllers Lust ...“ so begann an einem kalten Frühlingstag unser Ausflug zu ITM Zschaler GMBH nach Burkhardswalde.

Ein steiler Anstieg, Frühlingsblüher, Wildschweinspuren ... das war nur der erste Teil unseres Weges. Weiter ging es über Feldwege und Wiesen, direkt auf die Firma ITM zu.

Was wird uns hier erwarten? Wir waren in freudiger Erwartung. Ganz herzlich begrüßte uns der Chef Herr Zschaler persönlich. Sicherheit geht vor ... tolle gelbe Warnwesten wurden an die Kinder verteilt. Nun konnten wir starten. In dem großen Betriebsgelände erfuhren wir spannende und interessante Arbeitsabläufe, die den Kindern kindgerecht erklärt wurden. Jeder durfte einmal Gabelstaplerfahrer sein und beim Vorgang des Reibschweißens hautnah dabei sein. Die fertigen Teile kamen in große schwere Kisten. Keiner konnte sie anheben, doch unsere neuen Hubwagenfahrer meisterten diese Aufgabe mit Bravour. Fasziniert waren die Kinder von der Feuersäge, diese trennte Metall.

Ein toller Wandertag mit vielen Eindrücken geht somit zu Ende. Die Kinder der Piraten Gruppe aus der Kita Schatzinsel - Mühlbach sagen DANKESCHÖN an alle Beteiligten.

Text und Foto: Loreen Steinke März 2025



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal,
Am Markt 10/11, 01809 Dohna

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Grüße zum Schulanfang

online buchen: anzeigen.wittich.de



Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
 Sekretariat: Pia Schütze
 Neue Straße 5,
 01809 Müglitztal,
 OT Mühlbach
 Telefon: 035027 5451,
 Fax: 035027 62437
 E-Mail: info@gs-muehlbach.de
 Internet: www.gs-muehlbach.de



Schulanmeldung Grundschule Mühlbach für das Einschulungsjahr 2026

Montag,	04.08.2025	08:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch,	06.08.2025	15:00 - 17:00 Uhr
Freitag,	08.08.2025	08:00 - 11:00 Uhr

Zum Einzugsgebiet unserer Schule gehören:
 Biensdorf, Burkhardswalde, Crotta, Falkenhain, Großbröhnsdorf, Köttewitz, Maxen,
 Meusegast, Mühlbach, Schmorsdorf, Weesenstein

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.gs-muehlbach.de

Am 11.06.2025, 18:00 Uhr findet in der Grundschule Mühlbach eine Informationsveranstaltung zur Einschulung 2026 und dem Ablauf des Vorschuljahres statt. Wenn Sie Interesse haben, können Sie dort teilnehmen.

D. Santura
Schulleitung

Hochsprung mit Musik und Osterstimmung in der Grundschule Mühlbach

Mit Schwung und guter Laune fand kürzlich an der Grundschule Mühlbach der Wettbewerb „Hochsprung mit Musik“ statt. Dabei traten die Schülerinnen und Schüler klassenweise gegeneinander an und versuchten, im Rhythmus der Musik möglichst hoch zu springen. Die Stimmung war ausgelassen und alle gaben ihr Bestes. Als Anerkennung für ihren Einsatz, bekamen die Kinder Urkunden, die sie stolz mit nach Hause nahmen.



© Grundschule Mühlbach

So stimmte sich alle Kinder auf fröhliche Feiertage ein und starteten mit vielen schönen Eindrücken in die Osterferien.



© Grundschule Mühlbach

— Anzeige(n) —

In der letzten Woche vor den Ostertagen wurde es in der Grundschule kreativ. In allen Klassen wurde gebastelt und gemalt. Es entstanden bunte Osterkarten, die liebevoll gestaltet und beschrieben wurden. Auch der Unterricht stand im Zeichen des Frühlingsfestes – viele Aufgaben waren in österlicher Form verpackt und sorgten für Spaß und Abwechslung im Schulalltag. Ein schönes Erlebnis hatte die Klasse 3: Am Gründonnerstag fuhr die Klasse mit dem Zug nach Oberschlottwitz und wanderte über die Alte Eisenstraße nach Cunnersdorf. Dort hatte der Osterhase für jeden ein Osternest versteckt. Nachdem alles gefunden war, wurde gespielt und bei herrlichem Wetter gepicknickt. Zurück ging es nach Niederschlottwitz, um erschöpft, aber glücklich in den Zug zu steigen und nach Mühlbach zurückzufahren.

Vereine

Osterbasteln Landfrauen 2025



Auch in diesem Jahr haben wir Landfrauen Müglitztal u.U. unsere Osterwerkstatt am 28. März 2025 in den Räumen der Gemeinde durchgeführt.

Wunderschöne kleine österliche Kunstwerke sind entstanden und lieben den Frühling willkommen heißen.

Es ist immer wieder erstaunlich, welche Schätze unsere Natur und unsere Gärten für die kreative Arbeit zur Verfügung stellen. Mit persönlichen Leckereien wurde ein Buffet gezaubert und rundete das Zusammensein ab.

Danke an die Gemeinde für die Nutzung des Gemeinderaumes.

Bärbel Lehmann

Vors. Landfrauen Müglitztal u.U.

Neues aus SV Sachsen Müglitztal



Abt. Billard

Die Billardmannschaft des SV Sachsen Müglitztal konnte sich in der Saison 2024/25 in der Kreisliga den Staffelsieg holen.

Außerdem konnte der Vize-Landesmeister-Titel in der Disziplin Eurokegel nach Müglitztal geholt werden.



© SV Sachsen Müglitztal

Abt. Fußball

Erfolgreiches Trainingslager

Für die Männermannschaft der SpG SV Sachsen Müglitztal/SV Glashütte 2. ging es vom 21.03.25 – 23.03.25 in ein intensives und erfolgreiches Trainingslager. In mehreren schweißtreibenden Einheiten arbeiteten die Spieler an ihrer Kondition, Technik und Taktik.

Neben vielen verschiedenen Trainingseinheiten standen auch zwei Testspiele auf dem Programm. Dabei konnte das Team wertvolle Erkenntnisse sammeln und sich weiterentwickeln. Besonders erfreulich war die geschlossene Mannschaftsleistung, die in beiden Partien erkennbar war und durch welche wir den Gegner beeindrucken konnten. Sie traten als geschlossene Einheit auf und feierten nach den Spielen mit den Gastgebern, wodurch wieder neue Bekanntschaften entstanden.

Doch nicht nur auf dem Platz wurde geschwitzt, sondern auch in der Halle bei den unterschiedlichsten Challenges, die der Leiter des Trainingslagers, Heiko Schulz, vorbereitet hatte. Diese sorgten für beste Stimmung und förderte den Zusammenhalt innerhalb der Mannschaft.

Das Trainingslager war dieses Jahr wieder ein voller Erfolg für Mannschaft und Trainer. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die Organisation und hoffen nächstes Jahr wieder anreisen zu dürfen.



© SV Sachsen Müglitztal

Kontakt und Information

- SV Sachsen Müglitztal -
 E Mail: svmueglitztal@gmx.de
 Internet: www.sv-mueglitztal.de
 Jens Wiczorek, Tel.: 035206 31511
 E-Mail: jens-wiczorek@t-online.de



INTERNATIONALER MUSEUMSTAG



Sonntag 18. Mai 2025
11 - 16 Uhr geöffnet



11 Uhr

Führung ab Heimatmuseum zur Andersen-Lärche



13 Uhr

Märchen von H. C. Andersen für Kinder mit Bastelangebot

14 bis 16 Uhr

Kurzführungen: H. C. Andersen in Maxen



14.30 Uhr

Führung ab Heimatmuseum zum historischen Kalkofen an der Naturbühne

Der Eintritt ist frei, Spenden werden erbeten

Maxener Str. 71 01809 Müglitztal, OT Maxen Kontakt: 0171 9598395



Erfolgreicher Auftakt: 1. Frühlingsturnier des TMS Volley Müglitztal e.V.



Am 12. April fand in der Turnhalle Mühlbach das erste Frühlingsturnier des TMS Volley Müglitztal e.V. statt. Sechs talentierte Mannschaften aus der Region, darunter zwei Teams des gastgebenden Vereins, traten gegeneinander an, um ihr Können unter Beweis zu stellen.

Gespielt wurde zunächst in zwei Gruppen, in denen jeder gegen jeden sowohl in Hin- als auch Rückrunde antrat. Nach einer spannenden Vorrunde, in der es zu vielen packenden Duellen kam, standen die Halbfinalisten fest. Die Zuschauer erlebten hochklassigen Volleyball mit intensiven Ballwechseln, spektakulären Abwehrreaktionen und eindrucksvollen Angriffsschlägen. Besonders erfreulich: Beide Teams des TMS überzeugten mit starken Leistungen und schafften es bis ins Finale. Dort kam es zu einem mitreißenden vereinsinternen Duell, das an Spannung kaum zu überbieten war. Am Ende setzte sich das zweite Team des TMS knapp durch und holte sich den Turniersieg.

Für den TMS Volley Müglitztal e.V. war das Turnier ein voller Erfolg – sportlich wie organisatorisch. Die großartige Stimmung in der Halle, die Unterstützung der kleinen und großen Fans und das faire Miteinander aller Beteiligten machten den Tag zu einem besonderen Erlebnis.

Ein besonderer Dank gilt dem engagierten Catering-Team, das während des gesamten Turniers für das leibliche Wohl sorgte, sowie allen Organisatorinnen und Organisatoren, die dieses Event möglich gemacht haben.

Für den TMS Volley Müglitztal e.V. steht fest: Das Frühlingsturnier war nur der Anfang – die Planungen für weitere Veranstaltungen laufen bereits!



Leserbriefe

Beobachtung Naturschauspiel

Ende März lud uns Familie Lisec ein, mit Ihnen den, von der Umweltinitiative Müglitztal aufgestellten, Froschzaun zu kontrollieren. Wir trafen uns am späten Vormittag und gingen bei strahlendem Sonnenschein ans Werk. Es hätte auch sein können, dass die Eimer leer sind, denn es ist sehr witterungsabhängig, ob die Frösche wandern oder eben nicht. Dann eine riesige Überraschung. Wir konnten über 100 Frösche und einige Molche von den Eimern in den Teich an der Winterleite setzen und beim Hüpfen und Schwimmen beobachten. Die genaue Anzahl und ob weiblich oder männlich, musste gezählt und notiert werden. So kann die Umweltinitiative eventuell Fördergelder für die nächste Saison erhalten. Dann soll noch ein weiterer Zaun, etwas unterhalb des alten Steinbruchs, aufgestellt werden. Denn leider sind in diesem Jahr noch viele Frösche auf dem Weg zu ihrem Laichplatz, totgefahren worden.

Wussten Sie, dass die männlichen Frösche deutlich kleiner als die Weibchen sind? Dadurch kann man sie problemlos unterscheiden. Die Molche waren an dem Tag ziemlich reglos, da es ihnen, als wechselwarme Tiere, noch etwas zu kalt war. Dies änderte sich in der Sonne aber schnell und sie entschwanden ebenfalls im Nu von den Steinen ins Wasser. Das war ein sehr interessantes Erlebnis, vielen Dank an Familie Lisec und die Umweltinitiative Müglitztal für Ihre Arbeit.



M. Wanek

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

Auflösung Bilderrätsel April 2025

Diesmal führte uns das Bilderrätsel wieder einmal nach Maxen. Trotz Schnee und Efeugewächs haben viele Einwohner das Motorrad am Pfarramt in Maxen erkannt. Wir danken allen Teilnehmern und gratulieren den Gewinnern aus Mühlbach. Dem Restaurant La Mia Mamma in Dohna danken wir für die Bereitstellung des Gewinns.



Foto: Gemeinde Müglitztal

Bilderrätsel Mai 2025



© Heiko Scholz

Es gibt viel zu sehen in Dohna und Müglitztal. Wissen Sie was auf dem winterlichen Foto zu sehen und wo dies zu finden ist? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an: info@stadt-dohna.de mit dem Betreff: **Bilderrätsel**.

Unter allen richtigen Einsendungen wird wieder ein Gewinn verlost. Die Teilnahme gilt gleichzeitig als Zustimmung zur Veröffentlichung von Name und Wohnort im Falle des Gewinns.

Schlossgeflüster

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort	Weitere Infos
11.05.2025	Sonderführung „Bei Königs zu Besuch“	16:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Musikalisch und kulinarisch umrahmte Führung zum Leben und Wirken König Johanns von Sachsen im Schloss Weesenstein. Spannende Geschichten rund um diesen berühmten Monarchen begleiten den fesselnden Rundgang durch seine heimliche Residenz. König Johann von Sachsen liebte sein Weesenstein und verbrachte viele Wochen des Jahres mit seiner Familie in diesem „wohl schönsten Tal Sachsens“. Tickets: www.schloss-weesenstein.de
17.05.2025	Festival Elblandia – „Jugend musiziert“	14:00 Uhr	Schloss Weesenstein Großer Saal	Dieses Konzert gestaltet der Spitzennachwuchs des Freistaates Sachsen mit Werken verschiedener Epochen und Besetzungen. Es musizieren Preisträger und Teilnehmer am Bundeswettbewerb 2024. Tickets: Tel. +49 3501 4404 536 ticket@fekuss.de www.elblandia.de Veranstalter: Festival <i>Kultur</i> Sächsische Schweiz FE-KUSS gGmbH
17.05.2025	Festival Elblandia – „One voice, one guitar“ mit Friend 'n' Fellow Constanze Friend Gesang Thomas Fellow Akustikgitarre	19:00 Uhr	Schloss Weesenstein Großer Saal	Das Duo in typischer Melange aus Konzeption und intuitiver Spielfreude Ein wildes Mosaik aus Jazz, Blues, Country – und immer Soul Tickets: Tel. +49 3501 4404 536 ticket@fekuss.de www.elblandia.de Veranstalter: Festival <i>Kultur</i> Sächsische Schweiz FE-KUSS gGmbH
18.05.2025	Musikalischer Nachtgang	19:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Es erwartet Sie ein sagenhafter, geheimnisvoller und informativer Gang durch die eindrucksvollen Räume des Weesensteins, in denen durch Erzählungen, Geschichten und ganz besondere Klänge die Atmosphäre der vergangenen Jahrhunderte lebendig wird. Eine kleine kulinarische Überraschung rundet den Abend ab. Das passende Angebot für alle Nachtschwärmer. Tickets und Info: veranstaltungen@1001maerchen.de oder www.1001maerchen.de oder Tel.-Nr. 0351 495 1001
25.05.2025	Sonntagsführung „Verstecktes & Entdecktes“	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Einmalige Gelegenheit für große wie kleine Neugierige, einen Blick hinter die sonst verschlossenen Türen Weesensteins zu werfen: Der kurzweilige Rundgang führt über die Böden rund um den mittelalterlichen Bergfried und durch das Dach der Schlosskapelle bis hinauf zum Göpelboden. Diese Führung zu den versteckten Entdeckungen des Schlosses Weesenstein ist ein wahrer Klassiker. Ab 6 Jahre geeignet! Tickets: www.schloss-weesenstein.de
01.06.2025	Kindertag im Schloss Weesenstein	10:00 – 18:00 Uhr	Schloss Weesenstein Vorschosshof und Museum	Kinder bis 16 Jahre haben am Kindertag freien Eintritt und können nach Verfügbarkeit gratis einen Kinderaudioguide dazu bekommen. Wie wäre es mit einer Reise in die Vergangenheit mit Fledermaus Arabella und Schlossgespenst Rudi? Die beiden führen via Audioguide Kinder ab Grundschulalter durch 800 Jahre Schlossgeschichte von den königlichen Gemächern bis in die mittelalterliche Burg. Auch der Audioguide für die begleitenden Eltern hält eine interessante Führung ergänzt mit allerlei Sagen und Geschichten bereit. (Der Audioguide lässt sich auch im Voraus schon in der Schlösserland-App auf das eigene Smartphone laden, am besten schon zu Hause bei gutem Netzempfang. Nutzen Sie gern diese Möglichkeit, um Kapazitätsengpässen entgegen zu wirken) Ein ganztägiges Bastelangebot für kreative Geister rundet unser Kindertagsangebot ab.

Veranstaltungen



**Naturschutz- & Jagderlebnistag
mit Kräuter- & Naturmarkt**

11. Mai 2025 10 – 17 Uhr

**Dippoldiswalde OT Ulberndorf
Lindenhof**

Gefördert durch das SMEKUL aus Mitteln der Jagdabgabe



**Präsentation der Jagdergebnisse der Jagdjahre
2024 / 2025**

**Regionale Erzeugnisse und Schlemmereien
Saisonöffnung im Kräuter- und Bauerngarten**

10.00 Uhr	Eröffnung des Marktes
11.00 - 11.30 Uhr	Jagdhornbläser „Osterzgebirger“
10.00 - 13.00 Uhr	Gartentipps von Helma Bartholomay im Kräutergarten
11.00, 13.00, 15.00 Uhr	Schauschleudern durch hauseigene Imkerei Familie Rosin
ganztätig:	Kinderrahmenprogramm (15.00 Uhr Tombola), Drohnenschaufliegen

Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V.
Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde Tel.: 03504 62 96 60 www.lpv-osterzgebirge.de

Kräutermarkt mit Jagderlebnistag

Der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz - Osterzgebirge e.V. lädt zum Kräutermarkt mit Jagderlebnistag am 11.05.2025 in Ulberndorf am Lindenhof ein.

Nach der feierlichen Eröffnung des Kräutermarktes um 10 Uhr werden die Jagdhornbläser „Osterzgebirger“ um 11 Uhr mit ihren eindrucksvollen Klängen für eine festliche Atmosphäre sorgen. Von 10 Uhr bis 13 Uhr steht die erfahrene Gartenberaterin Helma Bartholomay im vereinseigenen Kräutergarten bereit, um ihr umfangreiches Wissen und wertvolle Tipps an alle Garteninteressierten weiterzugeben. Sie wird praktische Ratschläge geben, die sowohl für Anfänger als auch für erfahrene Gärtner von großem Nutzen sind. Auf dem Markt und im Kräutergarten werden eine Vielzahl von Kräutern, Heilpflanzen sowie Gemüsejungpflanzen angeboten, die perfekt für die kommende Gartensaison geeignet sind. In diesem Jahr erwartet die Besucher außerdem wieder Spannendes zum Thema Bienen, präsentiert von der Imkerei Rosin. Um 11, 13 und 15 Uhr haben die Gäste die Möglichkeit, beim Schauschleudern hautnah zu erleben, wie Honig gewonnen wird. Zudem können sie den frisch geschleuderten Honig direkt erwerben und sich mit diesem köstlichen Naturprodukt eindecken. Die Jäger des Jagdverbandes Weißeritzkreis e.V. präsentieren in der Kulturscheune die Jagdergebnisse der Jahre 2024 – 2025. Außerdem führen sie eine informative Drohnenschau zur Kitzrettung vor, um auf die Bedeutung des Tierschutzes aufmerksam zu machen. An den Ständen verschiedener Naturschutzvereine können die Besucher Interessantes und Wissenswertes rund um die Themen Natur und Umwelt erfahren. Hier haben sie die Gelegenheit, sich über die verschiedenen Projekte der Vereine zu informieren und aktiv an der Erhaltung unserer Umwelt mitzuwirken. Für unsere jüngsten Gäste gibt es ganztätig ein spannendes Kinderrah-

menprogramm, das viele kreative und lehrreiche Aktivitäten bietet. Händler laden zum Bummeln, Staunen, Probieren und Kaufen ein, sodass für jeden etwas dabei ist. Selbstverständlich ist auch für das leibliche Wohl aller Besucher bestens gesorgt, sodass sie sich bei einem leckeren Snack oder Getränk stärken können. Wir freuen uns auf Sie!

Ein Platz zum Wachsen, ein Herz zum Lieben – Pflegeeltern gesucht



**EIN PLATZ
ZUM WACHSEN,
EIN HERZ
ZUM LIEBEN.**

**Liebevolles Zuhause für
Pflegekinder gesucht!**

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Landkreis

E-Mail: pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de Tel.: 03501 515-2101

Bereits im Jahr 2024 ging die Werbekampagne des Pflegekinderdienstes im Jugendamt an den Start. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge macht mit der Werbekampagne unter dem Motto „Ein Platz zum Wachsen, ein Herz zum Lieben“ auf das Thema Pflegeeltern und Pflegekinder aufmerksam, um mehr Pflegefamilien im Landkreis zu finden. Mit einer neuen visuellen Identität für das Thema sowie zahlreichen Informationsmaterialien für interessierte Personen will der Landkreis Menschen erreichen und ermutigen, Kindern ein neues Zuhause zu ermöglichen.

Es werden fortlaufend und dringend neue Pflegeeltern gesucht. Lassen Sie uns gemeinsam Engagement für Kinder und Jugendliche in unserem Landkreis zeigen.

Alle Informationen zur Werbekampagne sind hier zu finden:
<https://www.landratsamt-pirna.de/jugendamt.html>

Alle Informationen zum Pflegekinderdienst sind hier zu finden:
<https://www.landratsamt-pirna.de/besondere-soziale-dienste.html>

Sie haben Interesse an einem unverbindlichen Gespräch? Gern können Sie sich wenden an:

pflegekinderdienst@landratsamt-pirna.de



Foto: Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.

Interessiert?
Schnell bis zum 21.05. anmelden
unter barnewitz@naturschutzstation-osterzgebirge.de oder
0162 - 6336480

24. Mai 2025 | 10.00 bis 15.00 Uhr

Junge Naturwächter Praxistag

LEBENSRAUM WALDRAND

Treffpunkt: Brückenstraße 27, 01848 Hohnstein / OT Hohburkersdorf

Habt ihr schonmal beobachtet, was zwischen
Wiese & Wald wächst und lebt?

Über bunte Blumenwiesen und weite Felder geht es auf eine Wanderung bis zum Waldrand – einem echten Tier- und Pflanzenparadies!
Welche Tiere & Pflanzen gibt es hier – warum ist der Waldrand für sie so wichtig?
Mit wachsamen Augen und offenen Ohren geht es auf Entdeckungstour.

Klingt spannend?
Dann seid mit dabei und meldet euch an!

Der JuNa-Praxistag ist offen für alle zwischen 7 und 18 Jahren. Die Teilnahme ist kostenfrei.




Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.
Am Bahnhof 1
01773 Altenberg
www.naturschutzstation-osterzgebirge.de
info@naturschutzstation-osterzgebirge.de



NATURSCHUTZSTATION OSTERZGEBIRGE

Aktive Mitmach-Camps 2025

2. - 9. August 2025

Schellerhauer Naturschutzpraktikum

Lust auf Workout auf der Wiese? Ihr studiert und/oder wollt Praxis-erfahrung im Naturschutz sammeln? Dann erlebt eine Woche internationales Flair bei Bergwiesenpflege, Exkursionen und mehr... Übrigens: wir verständigen uns auf Englisch.
Wo? Mayenhof Schellerhau bei Altenberg; **Bewerbung bis 31.5., Infos:** 



24. - 31. August 2025

Deutsch-tschechisches HeuHoj-Camp

...bedeutet vollgepackte Tage mit Natur, Kultur und Sprache im Osterzgebirge: Deutsch-tschechische Begegnungen, anpacken, lachen, lernen... Denn die prächtigen Bergwiesen-Biotope brauchen Pflege. Freizeit kommt nicht zu kurz, Dolmetscher helfen! **Wo?** Bielatal (DE)/Telnice (CZ); **Anmeldung bis 30.6., Infos** unter www.heuhoj.de



Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.
Am Bahnhof 1
01773 Altenberg
www.naturschutzstation-osterzgebirge.de